

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

1. Einleitung

1.1. Die Mewa-Unternehmensgruppe

Die Mewa-Unternehmensgruppe ist ein führendes Familienunternehmen im Bereich Textil-Service in Europa und bietet Berufsbekleidung, Putztücher, Handtuchrollen, Fußmatten, ökologische Teilereiniger und Wischmopps im Rundum-Service sowie den käuflichen Erwerb von PSA-Artikeln (Persönliche Schutzausrüstung) für B2B-Kunden (Business-to-Business) in 21 Ländern an.

Toleranz, Respekt, Fairplay, Menschlichkeit, Weltoffenheit: Dies sind die Begriffe, die die Mewa-Unternehmensgruppe als Familienunternehmen in sich trägt und tagtäglich in ihrer Region, gegenüber Mitarbeitenden, Kunden und mit den Menschen vor Ort lebt. Mewa versteht sich als Teil einer Gemeinschaft, für die sie Verantwortung trägt.

Strategie und Internationalität

Mewa vereint modernes Management mit der wertorientierten Haltung eines in vierter Generation geführten Familienunternehmens: Engagement, flache Hierarchien und eine Atmosphäre, in der sich Kreativität entfalten kann, sind Eigenschaften, die Mewa schon immer auszeichnen.

Die Grundwerte **Persönlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Qualifikation, Qualität, Investment, Umwelt und Verantwortung** sind seit Jahrzehnten die Maßstäbe unseres Handelns bei Mewa.

Auch die Achtung vor dem Menschen und der Gemeinschaft hat eine lange Tradition und ist fest in der Unternehmenskultur verankert. All diese Eigenschaften und Grundwerte bestimmen die strategischen Entscheidungen der Geschäftsleitung und fließen in unser tägliches Handeln an allen Standorten von Mewa ein.

1.2. Unser Bekenntnis zu Menschenrechten

Die Mewa-Unternehmensgruppe bekennt sich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte und richtet ihr unternehmerisches Handeln an den folgenden, international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guidelines Principles on Business and Human Rights),
- die 10 Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC),
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards,
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises) und
- die von der UN veröffentlichte Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) (Universal Declaration of Human Rights, UDHR).

1.3. Mewa-Verhaltensrichtlinie

Zusätzlich zur Anerkennung aller Menschenrechtskonventionen hat Mewa einen internen Verhaltenskodex etabliert. Die Mewa-Verhaltensrichtlinie ist eine Selbstverpflichtung, sich verantwortungsbewusst und regelkonform zu verhalten und Menschenrechte zu achten. Sie gilt für alle Mitarbeitenden der Mewa-Unternehmensgruppe. In der Mewa-Verhaltensrichtlinie werden zu den verschiedensten Aspekten im Tagesgeschäft praktische Hinweise für ein konformes Verhalten gegeben. Hierzu sind unter anderem die Themen „Fairer Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern“, „Bekämpfung von Korruption“, „Schutz von Geschäftsgeheimnissen und IT-Sicherheit“, „Arbeits- und Gesundheitsschutz“, „effektive und effiziente

Nachhaltigkeit“ und die „besondere Verantwortung von Führungskräften“ genannt. Die Mitarbeitenden können die Mewa-Verhaltensrichtlinien im Mewa-Intranet einsehen oder über die Personalabteilungen anfragen.

2. Achtung von Menschen- und Umweltrechten in der Lieferkette

2.1. Vorgehen und Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement

Die bei Mewa für das LkSG-Risikomanagement in der Lieferkette verantwortlichen Rollen sind im Wesentlichen der Einkaufsfunktion zugehörig:

- operativer Einkauf (Mitarbeiter/-in),
- Teamleitung des Einkaufsbereichs,
- Gruppenleitung des Einkaufsbereichs,
- Leitung Einkauf (des Geschäftsbereiches; Abteilungsleitung)

Zusätzlich sind die bzw. der Menschenrechtsbeauftragte und die Mewa Compliance-Abteilung übergeordnet für das LkSG-Risikomanagement verantwortlich.

a.) Risiken erkennen, gewichten und priorisieren

Wir verstehen eine angemessene Sorgfalt in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte als einen kontinuierlichen Prozess und führen deshalb regelmäßig Risikoanalysen in unserem eigenen Geschäftsbereich und unserer Lieferkette durch:

- I. **Periodische Risikoanalyse:** Umfassende Risikoanalyse für alle unmittelbaren Lieferanten (1-tier) im jährlichen Reporting-Zyklus (kontinuierlich)
- II. **Anlassbezogene Risikoanalyse:** Umfassende Risikoanalyse für einzelne / alle Lieferanten als Ad hoc Report (bspw. Lieferanten Qualifizierung bei Ausschreibungen oder Lieferanten Onboarding)
- III. **Anlassbezogene Risikoanalyse bei substantiierter Kenntnis:** Bewertung von einzelnen Lieferanten auf Basis eines konkreten Sachverhalts im Zuge einer gewonnenen substantiierten Kenntnis (Kenntnis eines spezifischen Risikos). Dies betrifft auch mittelbare Lieferanten in der nachfolgenden Lieferkette (n-tier)

Die wesentlichen Bestandteile unserer Risikoanalysen sind:

- die makroökonomische Risikoanalyse,
- die mikroökonomische Risikoanalyse und
- die interne Lieferantenanalyse.

Ziel der Risikoanalyse ist es, Lieferanten mit einem aufgrund von Branche oder Land (makroökonomisch) auffälligen Risikoprofil zu identifizieren, anschließend die erfassten Risiken zu bewerten (Gewichtung), zu priorisieren und mit geeigneten Maßnahmen zu mitigieren. Lieferanten mit geringem Risikoprofil werden hingegen innerhalb des Risikoanalyse-Prozesses durch Filterstufen herausgefiltert, können jedoch jederzeit, wenn konkrete Hinweise eingehen, wieder in den Risikoanalyse-Prozess integriert werden.

Zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Risikoanalyse-Prozesses während des gesamten Geschäftsjahres setzt die Mewa-Unternehmensgruppe eine Software-Lösung ein.

Das folgende Risikotrichter-Schaubild verdeutlicht grafisch unser Vorgehen:



Risikoanalyse anhand der Methodik des Risikotrichters, Stand 10/2022

Um die Angemessenheit und den Umfang entsprechender Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu bestimmen, erfolgt die Bewertung von Risiken anhand der folgenden Kriterien:

- Wahrscheinlichkeit, Schwere und Umkehrbarkeit des Risikos
- Einflussvermögen von Mewa auf den Lieferanten
- Verursachungsbeitrag von Mewa zum Risiko

Für die Mewa Unternehmensgruppe liegt der Fokus auf folgenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen prioritären Risiken:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei
- Ungleiche Behandlung bei der Beschäftigung
- Umweltverschmutzung, Lärmemissionen, übermäßiger Wasserverbrauch
- Verwendung von Quecksilber, Quecksilberabfällen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit

b.) Präventionsmaßnahmen

Alle Geschäftsbereiche von Mewa sind dazu verpflichtet, bei festgestellten Risiken im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern unverzüglich dem Risiko angemessene Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, die Maßnahmen nachzuverfolgen und auf ihre Wirksamkeit im Zeitverlauf zu überprüfen.

Zusätzlich zu konkreten Präventionsmaßnahmen für festgestellte Risiken hat Mewa bei Einkaufspraktiken und internen Prozessen Mechanismen etabliert, die menschen- und umweltrechtlichen Risiken vorbeugen.

Zu den vorbeugenden Maßnahmen zählen unter anderem der Mewa Supplier Code of Conduct, durch den wir unsere unmittelbaren Zulieferer verpflichten, ihren menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten nachzukommen, sowie umfassende interne Schulungsmaßnahmen.

Wir glauben daran, dass der Kompetenzaufbau bei unseren Mitarbeitenden und Zulieferern in menschen- und umweltrechtlichen Themen und Sorgfaltspflichten die beste Prävention darstellt. Deshalb führen wir regelmäßig Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur allgemeinen Sensibilisierung sowie für unsere Mitarbeitenden im Einkauf Schulungen zu speziellen Themen, wie beispielsweise der Ergreifung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, durch.

c.) Abhilfemaßnahmen

Sollten wir trotz bestehender Präventionsmaßnahmen Kenntnis von eingetretenen Verletzungen der im LkSG geschützten Rechtspositionen erlangen, so werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet, um Verletzungen zu beenden, zu minimieren oder zu verhindern.

Im eigenen Geschäftsbereich müssen die von uns eingeleiteten Maßnahmen immer zur Beendigung von Verstößen führen.

Bei Verletzungen, die unmittelbare oder mittelbare Zulieferer betreffen, erstellen und überwachen die zuständigen Einkaufsverantwortlichen zusammen mit dem betreffenden Zulieferer einen Maßnahmen- und Zeitplan, der die Beendigung oder Minimierung der Verletzung bewirken soll.

Die Vorauswahl der Abhilfemaßnahmen wird mit dem Vorgesetzten abgestimmt, die Durchführung der ausgewählten Abhilfemaßnahmen obliegt dem Einkäufer (Mitarbeiter). Weitere Rollen und Verantwortlichkeiten sind hinzuzuziehen, sofern diese für die Durchführung einer spezifischen Abhilfemaßnahme notwendig sind.

Sollten die ergriffenen Abhilfemaßnahmen nicht zielführend sein, so beenden wir als letzte Option die Geschäftsbeziehung mit dem entsprechenden Zulieferer.

d.) Beschwerdemechanismus

Wir als Mewa bieten unseren Mitarbeitenden und allen externen Personen (z.B. Lieferanten, Kunden, Stakeholdern etc.) verschiedene Wege, um Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte in unserem eigenen Geschäftsbereich oder dem unserer Zulieferer zu melden:

- Direkte Kontaktaufnahme mit dem verantwortlichen Einkäufer bzw. Auditor vor Ort
- Allgemeine Kontaktaufnahme über info@mewa.de
- Spezifische und anonyme Kontaktaufnahme über mewa.integrityline.org

Mewa nutzt EQS Integrity Line als Hinweisgebersystem im Sinne des LkSG. Der Zugang erfolgt barrierefrei über die Mewa-Webseite und das Intranet und es können sowohl personalisierte als auch anonymisierte Meldungen gemäß den verschiedenen deutschen und europäischen Rechtsvorschriften abgegeben werden.

e.) Menschenrechte und Arbeitsbedingungen bei der Mewa-Gruppe

Gemäß unseren Grundwerten pflegen wir einen guten Umgang mit unseren Mitarbeitenden und respektieren alle Aspekte der international anerkannten Menschenrechte. Dazu gehören insbesondere Vermeidung von Diskriminierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Koalitionsfreiheit, faire Entlohnung und keinerlei Form von Kinderarbeit sowie Zwangsarbeit.

Auch für die eigene Geschäftstätigkeit erfassen wir jede Tätigkeit zur Erstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie an einem Standort im In- oder Ausland vorgenommen wird. Hier werden ebenso jährliche und anlassbezogene Wirksamkeitsprüfungen durchgeführt.

Die festgestellten Risiken werden angemessen gewichtet und im Nachgang priorisiert, danach erfolgt die Bearbeitung zusammen mit den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

f.) Dokumentation und Berichterstattung

Neben der Dokumentation der verschiedenen Tätigkeiten in unserer LkSG Risikomanagement-Softwarelösung wird einmal jährlich der Bericht für die Mewa-Unternehmensgruppe gemäß den gesetzlichen Vorgaben erstellt. Hierzu wird der umfangreiche Fragebogen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantwortet und im Anschluss auf der eigenen Webseite (www.mewa.de) veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich in Deutsch, daher auch nur die Darstellung auf der deutschen Website.

2.2. Erwartungen an die Mitarbeitenden und Zulieferer

Die Mewa-Unternehmensgruppe erwartet von allen Mitarbeitenden und Lieferanten, dass sie sich an geltende internationale Menschenrechtsstandards und Gesetze halten. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und verfolgen das Ziel, sämtliche Menschen- und Umweltrechtsverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer Wertschöpfungskette zu vermeiden.

2.3. Im Fokus: Menschenrecht/ Umwelt

Uns als Mewa-Unternehmensgruppe ist bewusst, dass wir nur auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein können, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Auch wissen wir, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ein andauernder Prozess ist.

Wir prüfen daher kontinuierlich, wo sich in unseren Lieferketten menschenrechtliche Risiken befinden, und identifizieren diese. So können wir geeignete Maßnahmen ableiten, um diese Risiken abzustellen oder zu reduzieren. Als verantwortungsvolles Unternehmen stehen bei uns sowohl die eigenen Mitarbeitenden als auch die Menschen in den Lieferketten im Fokus unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsbemühungen.